

**Beitragsordnung**  
**des Verbandes der Immobilienverwalter Mitteldeutschland e.V.**

beschlossen in der Vorstandssitzung am 03.03.2025

gültig ab 01.01.2026

Entsprechend der Satzung des Verbandes der Immobilienverwalter Mitteldeutschland e.V. hat der von der Mitgliederversammlung gewählte Vorstand am 03.03.2025 die nachstehende geänderte Beitragsordnung beschlossen und anschließend im Rahmen der Mitgliederversammlung bzw. im Umlaufverfahren verkündet. Sie gilt ab 01.01.2026.

**1.**

Von jedem ordentlichen Mitglied ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag zu entrichten, der sich aus dem Verwaltungsbestand des Mitgliedes laut jährlicher Mitteilung ergibt. Zu entrichten sind:

a. bis	500 Verwaltungseinheiten	400,00 EUR
b. bis	1.000 Verwaltungseinheiten	600,00 EUR
c. bis	2.000 Verwaltungseinheiten	900,00 EUR
d. bis	4.000 Verwaltungseinheiten	1.700,00 EUR
e. ab	4.001 Verwaltungseinheiten	2.000,00 EUR

Verwaltungseinheiten sind die einzelnen Wohn- und Geschäftseinheiten in den Objekten und Liegenschaften sowohl in der Verwaltung von Mietshäusern und Gewerbeobjekten, von Wohnungseigentümergeinschaften als auch Sondereigentum gemäß der jährlichen Datenabfrage des Verbandes Mitteldeutschland e.V. (Stand zum 01.01. des jeweiligen Jahres). Garagen und Stellplätze gelten nicht als Verwaltungseinheiten.

**2.**

Jedes ordentliche Mitglied, das bei Eintritt in den Verband der Immobilienverwalter Mitteldeutschland e.V. bereits Mitglied in einem anderem, dem Verband der Immobilienverwalter Deutschland e.V. angehörenden Landesverband ist, entrichtet einen jährlichen Grundbetrag in Höhe von 400,00 EUR (Parallelmitgliedschaft). Bei Ausscheiden aus dem anderen Landesverband gilt die aktuelle Beitragsordnung des VDIV Mitteldeutschland e.V. für das laufende Jahr.

**3.**

Jedes Fördermitglied entrichtet einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 800,00 EUR.

**4.**

Die Aufnahmegebühr für ordentliche Mitglieder beträgt einmalig 100,00 EUR, für Fördermitglieder einmalig 200,00 EUR. Der Vorstand kann die Aufnahmegebühr nach eigenem und freiem Ermessen im Beschluswege erlassen.

**5.**

Der Jahresbeitrag ist jeweils nach Rechnungsstellung im laufenden Geschäftsjahr auf das in der Rechnung angegebene Konto des Verbandes der Immobilienverwalter Mitteldeutschland e.V. fristgemäß zu überweisen. Im Jahr des Beitritts wird der Jahresmitgliedsbeitrag nur zeitanteilig, d. h. nach Monaten aufgeschlüsselt, erhoben.

**6.**

Kommt ein ordentliches Mitglied der Meldung seines aktuellen Verwaltungsbestandes, welcher Grundlage für die Berechnung des Mitgliedsbeitrages ist, nicht fristgerecht nach, wird der Höchstbetrag gemäß Ziff. 1. e. dieser Beitragsordnung berechnet. Die Frist zur eigenständigen Meldung eines jeden ordentlichen Mitglieds ist der 28.02. des jeweiligen Jahres.